

Beim Heizen Geld sparen

Förderprogramm der KfW unterstützt bei energieeffizienten Sanierungen

Schneemassen und andauernde Minusgrade – zum Jahreswechsel zeigte sich der Winter von seiner besonders rauen Seite. Vor allem Besitzer älterer Immobilien hat es kalt erwischt. Herrschen draußen frostige Temperaturen, werden undichte Fenster, ungedämmte Außenwände und unzuverlässige Heizungsanlagen zum Ärgernis: Die Heizkosten steigen. Es naht zwar der Frühling, aber der nächste Winter kommt garantiert. Besitzer renovierungsbedürftiger Häuser und Wohnungen sollten deshalb vorsorgen und in die energieeffiziente Sanierung investieren.

Kosten nicht allein tragen

Wer sein Eigenheim vom Dach bis zum Keller in puncto Energieeffizienz auf den neuesten Stand bringen will, muss dafür erst einmal tief in die Tasche greifen, bevor er Energiekosten sparen kann. „Die fachgerechte Dämmung von Dächern und Außenwänden, der Einbau isolierender Fenster und Türen, der Umstieg auf eine umweltfreundliche Heizungsanlage: Da kommen bei einem Einfamilienhaus schnell 50.000 Euro zusammen“, sagt Architektin Hendrikje Schön,

sie hat schon viele Sanierungsprojekte betreut. Doch Haus- und Wohnungsbesitzer müssen die finanzielle Last nicht allein tragen. Ab dem 1. März 2011 startet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihr neues Förderprogramm für energieeffiziente Sanierungen. Dabei gilt der Grundsatz: Je besser der erreichte Energiestandard nach der Sanierung ist, umso höher ist die Förderung.

Kredit oder Zuschuss?

Man hat die Wahl zwischen zinsgünstigen Krediten und finanziellen Zuschüssen. Wer etwa eine Wohnung kaufen und diese umfassend energieeffizient sanieren lassen möchte, kann dafür einen Kredit von maximal 75.000 Euro aufnehmen. Der effektive Jahreszins beträgt beispielsweise 2,32 Prozent bei einer zehnjährigen Laufzeit. Wer lieber einzelne Sanierungsmaßnahmen zeitversetzt durchführen möchte, kann sich insgesamt bis zu 50.000 Euro leihen.

Alternativ gewährt die KfW Zuschüsse, sie beteiligt sich an Sanierungskosten bis zu einer Grenze von 75.000 Euro. Der Zuschuss liegt maximal bei 17,5 Prozent bzw. 13.125 Euro – wenn der höchste KfW-Ener-

gieeffizienzstandard erreicht wird. Die Kombination von Kredit und Zuschuss ist nicht möglich.

Förderfähig sind bestehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit höchstens zwei abgeschlossenen Wohneinheiten sowie Eigentumswohnungen in Wohngebäuden, für die der Bauantrag vor dem 1. Januar 1995 gestellt wurde. Voraussetzung für die Kreditvergabe und die Förderung der Maßnahmen ist deren Durchführung durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks. „Interessenten sollten sich in jedem Fall von einem Sachverständigen beraten lassen. Er kennt alle Förder-Bedingungen, regelt die finanzielle Planung und sorgt für die sachgerechte Durchführung der Bauarbeiten“, so Hendrikje Schön. Eine Übersicht der Förderbedingungen und förderfähigen Kosten gibt es auf der Homepage der KfW www.kfw.de.

Weitere Informationen: Ludorf + Schön + Weissbrod Architekten, Zum Sauerbrunnen 39 A, 61231 Bad Nauheim, Telefon: 06032/7069-0, Internet: www.lswarchitekten.de.